

Grundsätze zu Transparenz und Rechenschaft von NAK-karitativ e.V.

NAK-karitativ e.V. ist für das Gemeinwohl tätig. Mit der Einhaltung der nachstehend formulierten Grundsätze trägt NAK-karitativ dazu bei, seine Aufgabenerfüllung für Spender und Begünstigte transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Zuwendungen

Die Verwendung der NAK-karitativ e.V. zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt nach Prüfung durch den Vorstand ausschließlich zu den satzungsgemäßen Zwecken.

NAK-karitativ e.V. beantragt jedes Jahr das vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) erteilte DZI-Spendensiegel (www.dzi.de).

Das Siegel wird nach folgenden Kriterien zuerkannt:

- wahre, eindeutige und sachliche Werbung
- nachprüfbar und sparsame Mittelverwendung
- eindeutige, nachvollziehbare Rechnungslegung
- Prüfung der Rechnungslegung und Vorlage beim DZI
- Interne Überwachung des Leitungsgremiums durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan

Ausführliche Informationen zum Spenden-Siegel-Verfahren enthalten die Spenden-Siegel-Leitlinien, die auf der Website des DZI als Download zur Verfügung stehen.

Rechnungswesen, Jahresabschluss und Bilanz

Die Buchführung einschließlich der Bilanzerstellung erfolgt im Auftrag des Vorstandes bei der NAK Service-AG, Westfalendamm 280-282, in 44141 Dortmund.

Die Prüfung der Rechnungslegung und des Jahresabschlusses mit Bilanz wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung von der RLT (Ruhr-Lippe-Treuhand GmbH) Ruhrmann, Wüller & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf wahrgenommen.

Kontrolle der Geschäftsführung

Der ehrenamtliche Vorstand kontrolliert die Geschäftsführung, die zurzeit durch ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied erfolgt. Dazu finden etwa alle 2 Monate Vorstandssitzungen statt. Kurzfristige Entscheidungen werden in telefonischen Abstimmungen und/oder mittels Umlaufbeschluss getroffen.

Die Vorstandstätigkeit wird durch die mindestens einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung entlastet.

Zusätzlich wird der Vorstand seit 2010 von einem satzungsgemäß noch nicht verankerten Beirat beraten.

Bei der Vergabe von Aufträgen und Beauftragung von Leistungen gilt das 4-Augen-Prinzip und die entsprechenden internen Ausschreibungsrichtlinien (siehe Procurement regulations aus 2011).

Projekte

Der satzungs- und bestimmungsgemäße Mitteleinsatz wird vor Ort wie folgt kontrolliert und evaluiert:

- durch ehrenamtliche Beratungsleistungen der Projektkoordinatoren (projektbezogen, permanent)
- vor Ort durch Vorstand und/oder Geschäftsführer (unregelmäßig)
- durch Zwischenberichte der Kooperationspartner
- anhand der Schlussberichte und Endabrechnungen

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter bei NAK-karitativ e.V. haben einen Arbeitsvertrag, der sich an den Öffentlichen Dienst anlehnt. Erfolgsabhängige Sonderzuwendungen werden nicht geleistet.